



Deutscher Fallschirmsportverband (DFV) e.V.
Deutscher Aero-Club (DAeC) e.V. Luftsportgerätebüro
Verband unabhängiger Prüfer von Luftsportgerät e.V.

An alle Vereine/Schulen/
Fallschirmtechniker
Fallschirmwarte

SICHERHEITSMITTEILUNG für Sprunggurtzeuge

herausgegeben: 11.09.2009

Nummer: 06/2009

Bezug: Gurtzeug G9 Firma Herbst , Versagen Bein- und Brustgurtnaht

Betroffene Muster: G9 Gurtzeug mit Zulassungsnummer: 64.023.011

Status: einstweilige Sperrung des G9 Gurtzeuge bis zur Klärung der Ursache
verpflichtend!

Betrifft: ein möglicher Bruch der Bein- und Brustgurtverbindung

Grund: der Bruch der Bein- und Brustgurtverbindung bei einem Gurtzeug G9





Maßnahmen: die weitere Benutzung bis zur Klärung der Ursache ist untersagt. Es muß geklärt werden, ob hier ein Material-, Konstruktions- oder Benutzerfehler der Grund für das Versagen ist. Aufgefallene Mängel bitte dem Hersteller und den Fachverbänden melden.

Durchzuführen bis: sofortige Sperrung, vor dem nächsten Sprung!

Bemerkungen: bitte alle Gurtzeug mit einer ähnlichen Konstruktionsweise auf Vorschädigungen kontrollieren. Beim G9 wird die Beingurtverbindung durch einen Gurt verdeckt. Daher könnte eine mögliche Vorschädigung lange unerkannt bleiben!

Verteiler: Techniker, Warte, Händler, Vereine, Sprungzentren.

Gera, den 11.09.2009

Chris Buß - Referat Technik DFV

Ralf Homuth – Geschäftsstellenleiter VuPL